

Referenzzinssatz für Mietzinse unverändert

Erwartungsgemäss hat sich der Referenzzinssatz seit der letzten Erhebung nicht verändert und liegt nach wie vor bei drei Prozent. Dies kann auf Mietzinse Auswirkungen haben, wie der Hauseigentümergebund Graubünden gestern mitteilte.

Falls die Mietzinse bereits an den Referenzzinssatz von drei Prozent angepasst wurden, besteht aufgrund der Publikation des aktuellen Referenzzinsniveaus kein Handlungsbedarf. In Mietverhältnissen, deren Mietzinse noch auf einem Zinssatz von über drei Prozent basieren, gelte es, eine Überprüfung aufgrund der aktuellen Kostensituation vorzunehmen, schreibt der Verband.

Eine Reduktion des Referenzzinssatzes von 3,25 auf drei Prozent entspricht einer Mietzinsreduktion von 2,91 Prozent. Dagegen kann der Vermieter 40 Prozent der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise sowie allgemeine Kostensteigerungen sowie Steigerungen der Unterhalts- und Betriebskosten (Gebühren-, Verwaltungskostenanstieg und so weiter) aufrechnen. Dies gilt auch für die seit der letzten Mietzinsanpassung vorgenommenen wertvermehrenden Investitionen oder umfassenden Überholungen. Die Kostensituation und damit der Anpassungsbedarf der Mieten hängen im einzelnen Mietverhältnis davon ab, wann die letzte Mietzinsanpassung vorgenommen wurde. Ergibt sich gesamthaft ein Senkungsanspruch, so kann die Mietzinssenkung auf den nächsten Kündigungstermin hin vorgenommen werden. (bt)

KURZ GEMELDET

● **Markenparfüms verlockend günstig:** Wer bei Otto's einkauft, hat den richtigen Riecher. 150 Originaldüfte – darunter auch die exklusiven Armani, Bulgari, Joop oder Lancôme – sind laut Mitteilung in den 100 Filialen in der ganzen Schweiz zu günstigen Preisen zu haben. Als Wochenhits bietet Otto's zusätzlich Damen- und Herrendüfte mit aussergewöhnlichem Preisvorteil. «Hugo Boss Bottled EdT Vapo 100 ml» beispielsweise gibt es zurzeit für 49.90 Franken statt 112 Franken oder «Chopard Wish Femme EdP Vapo 100 ml» für 39.90 Franken statt 105 Franken. Sämtliche Artikel, Markenparfüms wie Geschenksets, sind auch im Webshop erhältlich (www.ottos.ch).

ANZEIGE

Anlage-Empfehlung der Woche.

Ökologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Megatrend.

Ursprünglich stammt der Begriff der Nachhaltigkeit aus der Forstwirtschaft und besagt, dass nur so viel Holz geschlagen werden soll, wie nachwächst. Diese Idee lässt sich direkt auf ein vorausschauendes und verantwortungsbewusstes Verhalten bei der Geldanlage übertragen. Heute reicht vielen Anlegern eine wirtschaftliche Rendite allein nicht mehr aus. Sie wollen ihr Geld nach ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien investieren. Die Graubündner Kantonalbank erachtet Nachhaltigkeit als langfristigen Trend. Aus diesem Grund bewirtschaftet die Bank innerhalb ihrer Anlagestrategie einen Nachhaltigkeitsfonds-Basket. Das Zertifikat (Emittentin: ZKB, Rating AAA) mit dem Valor 3 873 109 stellt eine breit diversifizierte Anlage in Unternehmen dar, die verantwortungsvoll und zukunftsorientiert mit knappen Ressourcen wie Wasser und Energie umgehen.

Ihr Kundenberater bei der Graubündner Kantonalbank unterstützt Sie gerne beim Aufbau eines auf Sie zugeschnittenen Portfolios.

www.gkb.ch/privatebanking

Gemeinsam wachsen.



Graubündner
Kantonalbank

Blauzungenimpfung

Der Bund krebst zurück: «Obligatorium light»

Der Bund kommt den Gegnern der Blauzungenimpfung entgegen: Das bisherige Impfobligatorium, das zu kontroversen Diskussionen und zu Protesten Anlass gegeben hat, soll durch ein Teilobligatorium abgelöst werden.

Von Edy Walser

Auch wenn der Entscheid des Bundesamtes für Veterinärwesen noch nicht schwarz auf weiss vorliegt, besteht kein Zweifel, dass der Bund im kommenden Jahr auf eine obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit verzichtet. Verzichtet wird nicht auf die Impfung, sondern lediglich auf ein Impfbobligatorium. Zur Diskussion gestanden haben nach Auskunft von Rudolf Thoma, Stellvertreter Kantonstierarzt, drei Szenarien: Obligatorium, Teilobligatorium, Freiwilligkeit. Mit dem bevorstehenden Entscheid für ein Teilobligatorium, ein so genanntes «Obligatorium light», möchte man einerseits den eingeschlagenen Weg weiterführen und andererseits den überzeugten Impfgegnern entgegenkommen. Ob mit diesem Kompromiss das anvisierte Ziel, eine Impfrate von zwei Dritteln der Rindvieh- und Schafbestände erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. «Sicher ist, dass die Impfrate sinken wird», so Thoma.

Fahrplan bleibt gleich

Da sich auch Bio Suisse mit dieser Variante einverstanden erklärt habe, könne man davon ausgehen, dass die Blauzungenimpfung 2010



Im kommenden Jahr dürfen auch wieder nicht gegen Blauzungenkrankheit geimpfte Schafe auf die Alpen: hier Schafe beim Alpbazug in Seewis. (Foto Jo Diener)

ohne die bisherigen Nebengeräusche über die Bühne gehen werde.

Auf den Bündner Impffahrplan hat das «Obligatorium light» keine Auswirkungen: Die Impfungen 2010 werden wie im Vorjahr vom Februar bis Ende Mai durchgeführt. Wer seine Tiere nicht impfen lassen will, kann sich vor Beginn der Impfkampagne mit entsprechendem Gesuch dispensieren lassen. Sollte ein Tier, das auf Wunsch des Besitzers nicht gegen die Blauzungenkrankheit geimpft wird, von dieser Krankheit befallen werden, dann besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung aus dem Tierseuchenfonds. Hingegen bleibt der Besitzer gegenüber dem Tierseuchenfonds nach wie vor

mit dem bisherigen Betrag kostenpflichtig.

Alpungsverbot entfällt

Das so genannte «Obligatorium light» wird auch Konsequenzen für die Alpfahrtsvorschriften haben: Der Passus, dass nur geimpfte Tiere auf die Alpen aufgetrieben werden dürfen, der im vergangenen Sommer auf einer Unterengadiner Alp für beträchtliches Aufsehen gesorgt hat, entfällt. Dazu kommt, dass nicht geimpfte Tiere in Zukunft auch nicht einer Tierverkehrssperre unterworfen sind.

Rudolf Thoma geht davon aus, dass die Impfrate im Kanton auch in Zukunft hoch sein wird. Nicht zuletzt deshalb, weil der Bündner

Bauernverband und der Bündner Braunviehzuchtverband Bruna Grischuna sich für das Impfbobligatorium eingesetzt hatten.

Im Jahr 2009 verweigerten in Graubünden lediglich acht Betriebe die Impfung. Von den Betrieben, die so genannte Impfschäden geltend machten, konnten bei fünf Schäden, die mit der Blauzungenimpfung in Zusammenhang gebracht werden, nicht ausgeschlossen werden, so Thoma. Dabei handelte es sich um vermehrte Totgeburten und Missbildungen sowie um Fruchtbarkeitsstörungen. Diese seien vom Kanton auch entschädigt worden, obgleich es sich nur um «mögliche» Impfschäden gehandelt habe.

Ausbildung

Infoveranstaltung zu Berufsmatura

Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) führt für Schüler, deren Eltern sowie für Mitarbeitende von Lehrbetrieben am Mittwoch, 16. Dezember, eine Infoveranstaltung zur lehrbegleitenden Berufsmatura gesundheitliche und soziale Richtung durch. Der Anlass findet an der Gürtelstrasse in Chur statt und beginnt um 18 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eckpunkte der Veranstaltung sind: Ziele der Berufsmatura, Lerninhalte, Struktur und Ablauf des Lehrgangs, Aufnahmebedingungen.

Wer eine Berufslehre im Bereich Gesundheit und Soziales absolviert, kann parallel dazu den Lehrgang zur Berufsmatura gesundheitliche und soziale Richtung absolvieren (BM 1 G+S). Die Berufsmatura ist laut Mitteilung anspruchsvoll und eignet sich für Personen, die bereit und fähig sind, eine besondere Leistung zu erbringen. Als Abschluss winkt der eidgenössische Berufsmaturitäts-Ausweis. Neben der Vertiefung der berufsspezifischen Lerninhalte (Schwerpunktfächer Natur- und Sozialwissenschaften) fördert das Studium zur Berufsmatura vor allem auch allgemeinbildendes Wissen und wird vervollständigt durch ein Angebot von Ergänzungsfächern. (bt)

Bad Alvaneu

Treffen der Anfänger

Im Bad Alvaneu sind am 19. Dezember Anfänger unter sich. Sie können sich von ihrem Anfängertum an diesem einen Tag befreien. In diversen Disziplinen.

Ist es peinlich oder eher lustig, wenn jemand zugeben muss, dass er das eine oder andere einfach nie gelernt hat oder nie die Gelegenheit dazu hatte? Zum Beispiel der Ehemann, der sich seit Jahren souverän vom Kochherd fern hält oder die Hausfrau, die zugeben muss, noch nie eine Nähmaschine in Funktion gesetzt zu haben? Das Bad- und Wellnesscenter Alvaneu Bad startet in die Winter-Badesaison traditionellerweise mit einem geselligen Anlass für seine Gäste.

Von E-Mail bis Schneeschuh

Dieses Jahr dürfen diese über sich selber lachen und augenzwinkernd zugeben, dass sie dies oder jenes im Alltag einfach verpasst haben, wie es in einer Mitteilung heisst. Sie sind in einer guten Gesellschaft. Am Anfängertag vom Samstag, 19. Dezember, treffen sich Menschen, die jetzt aufholen, was ihnen an Rüstzeug noch fehlt: Es wird zum Tag für Anfänger ein-

geladen. Eine ganze Palette von Dingen, die es jetzt zu lernen gilt, steht zur Auswahl. Während die einen die Schneeschuhe anschnallen und ihre ersten Gehversuche unter Leitung von Christian Mark machen, machen andere ihren allerersten Saunagang im Wellnesscenter. Wieder andere sitzen zum ersten Mal vor einem PC und schaffen es mit Hilfe von PC-Help Davos, mit wenigen Tastendruckern eine E-Mail zu verschicken.

Die nächste Gruppe lernt, wie man mit der Graubündner Kantonalbank in einfachen Schritten die Rechnungen per E-Banking bezahlt. Das Allernötigste auf den Teller zu bringen, lernt die nächste Gruppe, sie ist bei Markus Beer, Gilde-Koch vom Hotel «Belfort» in Alvaneu Dorf, in guten Händen. Diese Gruppe darf nicht fehlen, sie wird gleich für die ganze Gästeschar das Mittagessen zubereiten.

Lustig dürfte die erste Nähmaschinen-Lektion von Bernina Nähcenter werden, und man darf gespannt sein, ob sich eher Mann oder Frau ans Werk wagen wird. All das soll am 19. Dezember mit viel Gelassenheit und Fröhlichkeit passieren. Keine Frage wird zu dumm und kein Handgriff zu ungelungen. (bt)

Die Anmeldung über www.bad-alvaneu.ch oder unter Telefon 081 420 44 00.